



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. September 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl der 1. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für den Rest der Legislatur 2021 - 2024

Als 1. Stadtrats-Stellvertreter für den Rest der Legislatur 2021 - 2024 wird Silvio Curschellas (Die Mitte) offen und mit 18 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

3. Botschaft Massnahmenpaket zum Erhalt der Investitionsfähigkeit, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0)

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 Ja zu 10 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft nicht einzutreten. Gemäss Art. 25 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) ist das Geschäft als erledigt von der Traktandenliste abzuschreiben.

4. Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO); Bericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

2. Die Totalrevision der Personalverordnung der Stadt Chur (PVO, RB 201) wird erlassen.
3. Die Teilrevision der Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) (RB 751) wird erlassen.





4. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird erlassen.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.

5. Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik; Massnahmenplan Suchtprävention

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

1. Der Massnahmenplan Suchtprävention "Communities That Care" der Stadt Chur wird zur Kenntnis genommen.
2. Der flächendeckenden Einführung des Jugendprojekts LIFT mit jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto Fr. 62'000.-- ab dem Jahr 2026 wird zugestimmt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 2 gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

6. Botschaft Büroraumplanung; Berichterstattung, Genehmigung Vorprojekt und Kreditfreigabe

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom aktuellen Standbericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Vorprojekt Stadthaus wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen vom Gemeinderat zur Weiterbearbeitung genehmigt.
3. Zur Realisierung des Vorprojekts "Stadthaus" wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu Lasten Konto 5040.01, Kostenstelle 25.9230 "Büroraumplanung" ein Kredit von Fr. 643'800.-- (inkl. MwSt; Genauigkeit +/- 25 %, Preisstand Juni 2024) freigegeben.
4. Die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen beauftragt, eine Mietzinserhöhung für die Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss des Stadthauses vorzunehmen, wobei die Mieterausbauten ge-



mäss den Anforderungen des Betriebs- und Konkursamtes der Region Plessur umgesetzt werden. Die Berechnung des neuen Mietzinses erfolgt gestützt auf die effektiven Ausgaben (wertvermehrnde Investitionen).

7. Botschaft Projekt Scheitabodaweg Arosa

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

Der Anteil der Stadt an das Projekt Scheitabodaweg in Arosa wird genehmigt und dafür wird ein Bruttokredit von Fr. 606'700.-- (inkl. MwSt.), Kostenstand März 2024, Genauigkeit +/- 10 %, zulasten Konto 5650.01 "Beitrag an private Unternehmungen" und Kostenstelle 61.9281 "Scheitabodaweg Beitrag an Arosa Bergbahnen AG" bewilligt.

8. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung; Bericht

Der Auftrag wird mit 10 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

9. Auftrag Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

10. Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Anbringung einer Tafel in Gedenken der Opfer des Brandes in der Liegenschaft Alexanderstrasse 38; Antwort

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als nicht befriedigt.



**11. Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende zu "Mehr Gärten für Chur";
Antwort**

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als nicht befriedigt.

**12. Interpellation Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Busspuren für
den Zweiradverkehr; Antwort**

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als befriedigt.

13. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind im Voraus keine Fragen eingegangen.

14. Neue Vorstösse

- Auftrag Vorberatungskommission PVO zu Pflichtpensen der Klassenlehrpersonen
- Auftrag Vorberatungskommission PVO zur Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen
- Antrag Direktbeschluss SP-Fraktion und FLG-Fraktion betreffend Investorenausschreibung Fuhrhaltereie
- Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 4 des Beschlusses Nr. 4, Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 5, Strategie Sucht- und Drogenpolitik, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei